

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 6 1 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
31.10.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Verpflegungskonzept in den Kindertageseinrichtungen der
Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das vorliegende Verpflegungskonzept für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg – Anlage 01 zur Vorlage – bildet die Grundlage im Vergabeverfahren 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Keine Mehraufwendungen durch das neue Verpflegungskonzept, die ergänzend zur aktuellen Preissteigerung entstehen würden.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Keine Mehrerträge	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Haushaltsansatz in 2022 für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen mit Berücksichtigung des aktuellen Bioanteils von 50 %.In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2021/ 2022 ist für die Jahre ab 2023 ein entsprechend fortgeschriebener Betrag enthalten.	1.528.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Beschlussvorlage soll das Verpflegungskonzept, das als Anlage beigefügt ist, für die städtischen Kindertageseinrichtungen als Grundlage für das Vergabeverfahren in 2023 beraten werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022

5.1 **Verpflegungskonzept in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg** Beschlussvorlage 0361/2022/BV

Bürgermeisterin Jansen eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadträtin Gernand meldet sich zu Wort und erläutert ihr Anliegen. Die Vorlage sei durch den Nachtrag so spät zugesandt worden. Man möchte sich das Verpflegungskonzept genau anschauen. Daher fragt sie, ob der Tagesordnungspunkt verschoben werden könne. Bürgermeisterin Jansen bittet darum, erstmal mit einem dahingehenden Antrag zur Geschäftsordnung zu warten und den Ausführungen von Frau Döring und Frau Chilla, Expertin von der Firma Pro Schulverpflegung, zuzuhören. Darüber herrscht Konsens im Gremium.

Frau Döring, Abteilungsleiterin im Kinder- und Jugendamt, führt in die Thematik ein und verweist auf das ausführliche Verpflegungskonzept (Anlage 01). Dieses Konzept sei die Grundlage für die Ausschreibung. Man habe alle gewünschten Vorgaben seitens des Gemeinderates mit in das Verpflegungskonzept aufgenommen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Lutzmann, Herr Brauneisen, Stadträtin Gernand, Stadtrat Geschinski, Stadträtin Heldner, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Prof. Dr. Schuster und Frau Dittmar

Stadtrat Dr. Lutzmann fragt nach, was denn passiere, wenn der Caterer im Hinblick auf Allergien keine Sonderkost anbieten könne.

Frau Chilla weist darauf hin, dass der jetzige Anbieter in Bezug auf Allergien bereits gut aufgestellt sei.

Herr Brauneisen, nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied, betont, dass ihm die Regionalität der Produkte sehr wichtig sei.

Frau Döring und Frau Chilla unterstützen dies, weisen jedoch darauf hin, dass die Regionalität nicht in die Ausschreibung genommen werden dürfe aufgrund der Vergabekriterien.

Stadtrat Geschinski stimmt Frau Döring zu. Er erklärt darüber hinaus, dass es rechtlich nicht zulässig sei, der Ausschreibung im Nachhinein noch Ausschreibekriterien hinzuzufügen.

Frau Lasso, Amtsleiterin des Kinder- und Jugendamts, betont, dass dieses Verpflegungskonzept die Grundlage der Ausschreibung sei und es aufgrund der zeitlichen Frist wichtig sei, dieses Konzept zu beschließen um die Ausschreibungskriterien im April in den Jugendhilfeausschuss einzubringen. Könne diese Frist nicht eingehalten werden verschiebe sich alles um ein Jahr.

Stadträtin Heldner spricht für die Fraktion Die Heidelberger ihre Zustimmung aus und betont, dass für alle Kinder ein Verpflegungsangebot dabei sei und alle Kriterien des Gemeinderates eingebunden wurden.

Stadtrat Dr. Lutzmann fragt nach, ob in der Sitzung des Gemeinderates noch Änderungsanträge zu dem Verpflegungskonzept eingereicht werden können. Bürgermeisterin Jansen bejaht dies.

Frau Döring erwähnt nochmals, dass in der Vorlage alle Details des Verpflegungskonzepts genannt seien und ihres Wissens nach auch alle Wünsche der Stadträte und Stadträtinnen mit eingearbeitet wurden. Ihr sei nicht ganz klar, an welcher Stelle jetzt noch ein Nachbesserungsbedarf bestehe.

Stadtrat Pfeiffer stellt den **Antrag** zur Geschäftsordnung:

Ende der Rednerliste

Im Gremium besteht hierüber Konsens. Auf der Rednerliste stehen zu diesem Zeitpunkt noch Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Frau Dittmar – nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied und Stadträtin Gernand.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster schließt sich dem Redebeitrag von Stadträtin Heldner an.

Frau Dittmar appelliert an die Wirtschaftlichkeit und bittet das Gremium darum diesem Konzept so mitzugehen bevor ein Jahr auf Essen verzichtet werden müsse.

Stadträtin Gernand möchte richtigstellen, dass ihr Standpunkt nicht als Misstrauen gegen die Verwaltung aufgefasst werden solle. Ihr sei das Thema sehr wichtig und sie möchte bei einer so wichtigen Ausschreibung die richtige Entscheidung treffen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage und den eventuellen Änderungsanträgen im Gemeinderat gibt sie bekannt, dass sich die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorerst bis zum Gemeinderat enthalten werden.

Nach der Aussprache stellt Bürgermeisterin Jansen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das vorliegende Verpflegungskonzept für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg – Anlage 01 zur Vorlage – bildet die Grundlage im Vergabeverfahren 2023.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 4

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Aktuelle Situation und Weiterentwicklung

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß der VOL/A und Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.2015 wurde die Firma apetito catering durch Vertrag vom 10.06.2015 mit der Mittagessensversorgung an den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg für die Zeit ab 01.01.2016 beauftragt. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag über die Durchführung und Organisation der Mittagessensversorgung an den Kindertageseinrichtungen einschließlich weiterer hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Seit 01.06.2022 beträgt der Anteil an biologischen Produkten 50 Prozent (Beschluss Klimaschutzaktionsplan vom 21.11.2019). Die Speisepläne orientieren sich an den Nährstoffempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und der vom Forschungsinstitut für Kinderernährung, Dortmund, daraus entwickelten optimierten Mischkost. Seit 1. Juni 2022 bietet apetito catering die Wahlmöglichkeit für eine regelmäßige vegetarische Mittagsverpflegung an.

Die Bewirtschaftung der Küchen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg erfolgt derzeit flächendeckend durch die Firma apetito catering. Als externer Dienstleister erbringt das Unternehmen mit seinem Personal alle geforderten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Verpflegung stehen.

Es gibt verschiedene Systeme, mit denen in der Gemeinschaftsverpflegung warme Speisen zubereitet bzw. bereitgestellt werden können. Die Küchen sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen so geplant und mit technischen Geräten ausgestattet, dass ein temperaturentkoppeltes Produktionssystem „Cook&Freeze“ umgesetzt wird.

Cook&Freeze-System bedeutet, dass die Speisen- bzw. Speisekomponenten in einer externen Produktionsstätte gekocht und danach schockgefrostet (Schockkühlung auf -18 Grad C) werden. Sie werden in die Bedarfsstellen, d.h. bei den Kindertageseinrichtungen tiefgekühlt angeliefert (Anliefertemperatur mind. -18 °C) und dann zeitnah zur jeweiligen Essenszeit in einem speziellen Gerät, einem Konvektomaten, regeneriert (erhitzt). Frische Komponenten wie Salate oder Gemüse für Rohkost (frisch oder küchenfertig), Obst oder Nachtische werden separat durch einen regionalen Vertragspartner des Caterers angeliefert.

Dieses Produktionskonzept ist seit vielen Jahren im Einsatz und hat sich als ein sehr nachhaltiges Konzept bewährt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.10.2021 die Verwaltung beauftragt, den Catering -Vertrag zu kündigen und ein Ausschreibungsverfahren mit Neuvergabe in die Wege zu leiten.

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 3. Mai 2022 der Zeitplan für die Neuausschreibung der Mittagessensverpflegung vorgestellt. Im ersten Schritt erfolgte im Mai eine Basisberatung zur Konzeptentwicklung unter Einbeziehung der Expertise der Fachberaterin, Frau Chilla, über das Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg.

Danach erfolgte in einer Analysephase die Ermittlung zu den Rahmenbedingungen und Bedarfe an das zukünftige Verpflegungskonzept. Auf dieser Basis wurde das vorliegende Verpflegungskonzept erarbeitet, das die Grundlage für die Ausschreibung in 2023 bildet.

Darauf aufbauend kann die für das Vergabeverfahren in 2023 notwendige und auf das Konzept zugeschnittene Leistungsbeschreibung erstellt werden. Die Beschlussvorlage zum Vergabeverfahren ist für das 2. Quartal 2023 vorgesehen.

Der sich daraus ergebende Zeitplan ermöglicht im 3. Quartal 2023 die Erteilung eines Zuschlags für die Zeit ab 01.09.2024. Die Kündigung des aktuellen Vertrags ist dann im September 2023 zum 31.08.2024 möglich.

Ziel des Trägers Stadt Heidelberg ist es, den Kindern eine qualitative gute Verpflegung anzubieten, die eine gesundheitsförderliche Ernährung gewährleistet. Die Qualitätsanforderungen an das Speisenangebot insgesamt orientieren sich an den „Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Kitas“ (Aktuellste Version: Bonn, 6. Auflage, 2020).

Die Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen hat das vorliegende Verpflegungskonzept zur Essensversorgung mit fachlicher Expertise von Frau Sabine Chilla, Fachberaterin für Kita - und Schulverpflegung, erarbeitet. Das Verpflegungskonzept ist als Anlage beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Sicherstellung einer qualitativ guten Essensversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen für alle Kinder

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Verpflegungskonzept zur Essensversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen